



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

SCHULE

Regelung: Dispensationen

Der Kindergarten ist eine Abteilung der Volksschule. Für Absenzen und Dispensationen gilt das Volksschulgesetz.

Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Bei Jokertagen muss kein wichtiger Grund vorliegen. Die Lehrpersonen sind über den Bezug von einem Jokertag rechtzeitig zu informieren. Ein Unterrichtstag, an dem nur am Vormittag Unterricht stattfindet gilt als ein ganzer Jokertag.

Für weitere Dispensationen nachfolgend ein Auszug aus dem Dispensionsreglement.

Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensionsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen

1. **Grundsatz:** Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

2. **Kriterien:**

- a) Dispensionsgesuche sind, zwingende Ausnahmen vorbehalten, mindestens 6 Wochen voraus der Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.
- b) Die Angaben der Gesuchsteller sind grundsätzlich von den Aufsichtsbehörden zu überprüfen.
- c) Als wichtige Gründe für die Bewilligung der Gesuche gelten insbesondere:
 - Ärztlich verordnete Kuren von Kindern und Erziehenden, sofern sie nicht auf die Ferien gelegt werden können.
 - Ärztliche Zeugnisse müssen so ausführlich gehalten sein, dass sich die Bewilligungsinstanz von der Notwendigkeit der ärztlich verordneten Massnahmen überzeugen kann.
 - Verschiebung von Schulferien, nachdem die Termine schon angekündigt waren.
 - Ferienbeginn und -ende unter der Woche.
 - Mithilfe der Erziehenden in Schullagern.
 - Rücksichtnahme auf Familienanlässe an Weihnachten und Neujahr.
 - Trainingslager für Mitglieder von regionalen oder schweizerischen Kadern.
- d) Nicht als wichtige Gründe gelten:
 - Verschiedene Ferientermine für Lehrpersonen und ihre Kinder.
 - Bereits gebuchte Ferienwohnungen oder Reisen.
 - Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen.

3. Eltern tragen die Verantwortung für die Folgen der versäumten schulischen Leistungen.

Vorgehen

Dauer	Instanz	Bemerkungen
4 Halbtage oder bis 4 sich folgende Halbtage	Lehrperson	Schriftlich, mit Dispensionsformular Schule Deitingen, Volksschulgesetz Vollzugsverordnung, § 28...
Bis zu 2 Schulwochen	Schulleitung	Schriftlich, mit Dispensionsformular Schule Deitingen mind. 6 Wochen vorher
Für eine längere Dauer	Schulleitung >DBK	Schriftlich, mit Gesuch mind.6 Wochen vorher Schulleitung leitet Gesuch mit Stellungnahme an Departement für Bildung und Kultur weiter
Rekursinstanzen: Schulleitung → Departement für Bildung und Kultur, Solothurn		